

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 23

Mittwoch, 5. Februar 2025

Ausgabe 5/2025

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.01.2025 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihr Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Ivonne Dubrawa, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025 gefassten Beschlüsse

RAT/1-3/25

Aufhebung Teilgebiet 3 der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Weißwasser "Boulevard/Görlitzer Straße", Erhebung der Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

I.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Weißwasser "Boulevard / Görlitzer Straße" vom 28.05.2003 und der 1. Änderung vom 27.09.2006

Auf der Grundlage von § 4 und § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62) i.V.m. § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 29.01.2025 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Weißwasser "Boulevard / Görlitzer Straße" vom 28.05.2003 und die 1. Änderung vom 27.09.2006 für das im Lageplan (Anlage 1) dargestellte Teilgebiete 3 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der Aufhebungssatzung

Das in § 1 genannte Teilgebiet 3 umfasst alle Grundstücke der Gemarkung Weißwasser, in der Flur 2, 3 und 4, die in der beigefügten Liste (Anlage 2) aufgeführt sind.

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentlicher Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Sanierungsabschlusses in dem Aufhebungsgebiet entsprechend den §§ 154 ff BauGB sowie mit der Erhebung der Ausgleichsbeträge auf der Grundlage der vorliegenden Wertermittlung sowie der Löschung der Sanierungsvermerke in den Grundbüchern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weißwasser, den 29.01.2025

Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

RAT/1-4/25
Flexbande und LED-Beleuchtung der Eisarena Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat fasste den Grundsatzbeschluss, dass die Umbaumaßnahmen Flexbande und LED-Beleuchtung in der Eisarena Weißwasser in die Haushaltssatzung 2025 aufgenommen werden.

Die 2024 begonnene investive Maßnahme ist fortzuführen.

Das Gesamtvolumen der Investition darf 775.000 Euro nicht überschreiten.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sich gemeinsam mit der EHC "Lausitzer Füchse" Spielbetriebs GmbH um Fördermittel und die Einwerbung von weiteren Drittmitteln zur Finanzierung zu bemühen.

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, die Verteilung der verbleibenden Kosten der Flexbande mit der EHC "Lausitzer Füchse" Spielbetriebs GmbH bis 28.02.2025 in einem Vertrag zu regeln und diesen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der eingesparten Energiekosten durch die LED-Beleuchtung werden die Gesamtkosten in den Haushalt der Stadt eingebracht.

Die Abschreibung der alten Bande erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

RAT/1-5/25
Festlegung des Fördergebietes "Südstadt" als Stadtumbaugebiet nach §171b des BauGB für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" (WEP)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, das durch den beigegefügte Lageplan abgegrenzte Gebiet „Südstadt“ als Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (WEP) gemäß § 171 b BauGB festzulegen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stimmte dem Grundsatzbeschluss gemäß Abschnitt B Ziffer III Nummer 3 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, dass sich die Stadt Weißwasser mit dem im Antrag auf Fördermittel festgelegten Eigenanteil an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Gebiet „Südstadt“ beteiligt und die Eigenanteile in den Haushaltsplanungen des Durchführungszeitraumes entsprechend eingestellt werden, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/1-6/25
Beschluss über das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) als Fördergebietskonzept für das Fördergebiet WEP "Südstadt"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) als Fördergebietskonzept für das Gebiet „Südstadt“ im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (WEP).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder: 23
davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 6

RAT/1-7/25
Errichtung Landmarke Geldsdorfhütte - Vergabe Planungsleistungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, das Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH, Levinestr. 7, 03044 Cottbus, für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung zzgl. besonderer Leistungen (Mitwirkung Fördermitelanträge, Prüfung Nebenangebote, baulicher Brandschutz) für das Bauvorhaben "Errichtung Landmarke Geldsdorfhütte" zu einem Preis von 411.166,36 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

RAT/1-8/25
Lärmaktionsplan Weißwasser/O.L. 2024

Der Stadtrat beschloss den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen 2024 für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

RAT/1-9/25
Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende gemäß Anlage in Höhe von 50.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-10/25
Annahme von Geldspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Geldspenden von:

Frau Birgit Baxalary	in Höhe von 500,00 Euro
und	
der Stadtwerke Weißwasser GmbH	in Höhe von 430,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Weißwasser, den 29.01.2025

Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Montag, den 10.02.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 3-2/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 31.01.2025.
Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Dienstag, den 11.02.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 4-2/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstück 5/24, Lage: Heinrich-Heine-Straße, mit einer Größe von 1.531 m²
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 31.01.2025.
Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.01.2025 gefassten Beschlüsse

WK/01/25

Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lindenweg Weißkeißel" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschloss

1. Für den im Plan vom 02.12.2024, dargestellten Bereich wird eine Ergänzungssatzung aufgestellt.
2. Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Lindenweg Weißkeißel“.
3. Bei der Aufstellung der Satzung werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

WK/02/25

Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.04.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel mit Wirkung zum 01.04.2025 wie folgt:

Betreuungszeit: Std	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	6 Std.	4,5
	(bei vollständigen Familien)			(bei Alleinerziehenden)		
Kinderkrippe						
1. Kind	265,00 €	176,67 €	132,50 €	251,75 €	167,83 €	125,88 €
2. Kind	185,50 €	123,67 €	92,75 €	172,25 €	114,83 €	86,13 €
3. Kind	79,50 €	53,00 €	39,75 €	66,25 €	44,17 €	33,13 €
4. Kind	26,50 €	17,67 €	13,25 €	13,25 €	8,83 €	6,63 €
Kindergarten						
1. Kind	130,00 €	86,67 €	65,00 €	123,50 €	82,33 €	61,75 €
2. Kind	91,00 €	60,67 €	45,50 €	84,50 €	56,33 €	42,25 €
3. Kind	39,00 €	26,00 €	19,50 €	32,50 €	21,67 €	16,25 €
4. Kind	13,00 €	8,67 €	6,50 €	6,50 €	4,33 €	3,25 €
Hort	5 Std.	6 Std.	5 Std.	6 Std.		
1. Kind	62,00 €	72,00 €	58,90 €	68,40 €		
2. Kind	43,40 €	50,40 €	40,30 €	46,80 €		
3. Kind	18,60 €	21,60 €	15,50 €	18,00 €		
4. Kind	6,20 €	7,20 €	3,10 €	3,60 €		

Zusätzliche Elternbeiträge:

Krippe

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	9,50 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	10,00 €

Kindergarten

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	7,50 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	10,00 €

Hort

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	5,00 €
Regelöffnungszeit in den Ferien von:	

5 Std. Betreuung	8.00 bis 13.00 Uhr
6 Std. Betreuung	8.00 bis 14.00 Uhr

über die Regelöffnungszeit
hinaus:

bei 5 Std. Zuzahlung je Tag	2,50 €
bei 6 Std. Zuzahlung je Tag	2,00 €

Weißkeißel, 30.01.2025

Andreas Lysk
Bürgermeister

WK/03/25**Regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Weißkeißel,
Krauschwitz und Gablenz in der Fassung vom 04.11.2024 i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss das Regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Weißkeißel, Krauschwitz und Gablenz in der Fassung vom 04.11.2024.

Weißkeißel, 30.01.2025

Andreas Lysk
Bürgermeister